

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-04-19

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiterin: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00759/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Neu - Pampow -Am Kieferneck" Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Neu Pampow -Am Kieferneck“ wird beschlossen.
Der Entwurf der Satzung wird gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Grundstücke im Satzungsgebiet liegen südlich vom Gewerbegebiet Schwerin Süd im Ortsteil „Neu Pampow“ im Außenbereich.

Um eine Bebauung der im Außenbereich liegenden Grundstücke zu ermöglichen ist ein entsprechendes Planungsrecht erforderlich. Hierfür soll eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, Wohnbebauung zu ermöglichen, die sich nach Art und Maß in die Umgebung einfügt.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche mit dem Satzungsgebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt, ist aber nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Bebauung ist auf den Grundstücken teilweise vorhanden. Somit können Wohnzwecken dienende Vorhaben gemäß § 35 Abs. 6 BauGB innerhalb einer Außenbereichssatzung planungsrechtlich zulässig werden.

Mit der Planung werden die Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Straße „Neu Pampow“. Die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden, ein Anschluss kann in Absprache mit den

Leitungsträgern erfolgen. Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern, da eine Regenentwässerung nicht zur Verfügung steht.

Eine Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung wurde nicht erstellt. Die Bewertung und Bilanzierung sowie der Ausgleich der baulichen Eingriffe erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Nunmehr soll die Satzung aufgestellt und öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Notwendigkeit

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es werden neue Wohngrundstücke für Familien geschaffen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Herstellung der Erschließung fallen nicht an, da das Plangebiet erschlossen ist.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Neu Pampow - Am Kieferneck“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin